



Brüssel, den 17. September 2018
(OR. en)

12210/18

SOC 540
EMPL 427

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat |
| Nr. Vordok.: | 9782/18 |
| Betr.: | Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Frau Jonna JONSSON zum Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Susanna RIBRANT |

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Susanna RIBRANT als Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Schweden) des Verwaltungsrats der genannten Stiftung ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Jonna JONSSON
Departementssekreteraren
Arbetsmarknadsdepartementet
Enheten för arbetsrätt och arbetsmiljö
SE-103 33 Stockholm
Tel: + 46 8 405 26 03
Mob: + 46 72 242 40 83
E-Mail: jonna.jonsson@regeringskansliet.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. November 2016² hat der Rat für die Zeit bis zum 30. November 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Susanna RIBRANT ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrats der genannten Stiftung in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Jonna JONSSON wird als Nachfolgerin von Frau Susanna RIBRANT für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
